



→ Anlagenreferat

GZ BHBM-114247/2024-8

Ggst.: Aigner Schlösser Residenz GmbH, Neuberg an der Mürz,
Verrohrung des Mühlbaches zur Errichtung einer Zufahrt,
wasserrechtliches Bewilligungsverfahren.

Bearbeiter: Mag. Claudia Haider
2. Stock, Zimmer-Nr. 221

Tel.: 03862/899 DW 420
Fax: 03862/899 DW 550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Mürzzuschlag, am 02.04.2024

öffentliche Bekanntmachung

Die Aigner Schlösser Residenz GmbH, Schloss Hubertendorf 1, 3372 Blindenmarkt, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die wasserrechtliche Bewilligung für die Verrohrung (\varnothing 180 cm, Durchflussfläche 1,37 m², Länge ca. 12,50 m) des Mühlbaches, ein öffentlich fließendes Kunstgerinne, und Errichtung einer darüber befindlichen 8 m breiten Zufahrt von der B 23, Mariazellerstraße, zu vier Aufschließungsgründen (dzt. Gst. Nr. 26/3 und 25/1, beide Grundstücke KG Neuberg), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, 21.05.2024, 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle

Rechtsgrundlagen:

§§ 38 (1), 98 (1), 105 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959
(WRG), BGBl. Nr. 215/1959 idGF.,
§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991
(AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idGF.

Verhandlungsleiterin:

Mag. Claudia Haider

wasserbautechnischer Amtssachverständiger:

DI Maximilian Strobl

Standort Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Standort Mürzzuschlag, Anlagenreferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 220 während der Parteienverkehrsstunden gegen vorherige telefonische Anmeldung (Frau Dobida 03862/899-452) Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Claudia Haider
(*elektronisch gefertigt*)